

**Nr.: 137/2008**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 13.01.2009  
13.01.2009

Fachbereich Finanzen  
Jana Beyer  
Tel.: 4 21 – 3 21  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 137/2008

**Betreff :**

Bestätigung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Griebo und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 108 GO LSA

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Griebo und beschließt gleichzeitig die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Griebo für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 108 GO LSA.

**Begründung :**

Gemäß § 108 GO LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat vor. Mit der Bestätigung der Jahresrechnung entscheidet der Gemeinderat zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Aufgrund der Eingemeindung der Gemeinde Griebo zum 01.01.2008 in die Lutherstadt Wittenberg ist die Lutherstadt Wittenberg Rechtsnachfolger der Gemeinde Griebo. Aus diesem Grund hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg den Beschluss zur Bestätigung der Jahresrechnung zu treffen und über die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Griebo zu entscheiden.

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Wittenberg liegt mit Datum vom 04.04.2008 vor, die dazugehörige Stellungnahme des ehemaligen Bürgermeisters vom 03.11.2008.

**Anlagen:**

- Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Griebo
- Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Griebo
- Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Griebo zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung